

**13887/AB**  
Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14381/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.192.338

Wien, 20.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14381/J des Abg. Peter Wurm** betreffend **Ticketplattform Viagogo** ignoriert weiterhin Urteile wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Vorgangsweise der Schweizer Ticketplattform Viagogo im Zusammenhang mit übererteuerten Ticketpreisen gegenüber österreichischen Kunden?*
- *Welche Möglichkeiten sehen Sie als Konsumentenschutzminister diese Vorgangsweise zum Schutz der österreichischen Kunden zu unterbinden bzw. die österreichischen Kunden über diese Vorgangsweise aufzuklären und zu warnen?*

Die meinem Ressort bekannten Beschwerdezahlen über die Ticketplattform Viagogo sind im vergangenen Jahr gesunken, die vom BMSGPK geförderte Internetombudsstelle verzeichnete dazu im Jahr 2022 dreizehn Anfragen. Auch wenn die Gestaltung der Plattform mittlerweile überarbeitet wurde, so besteht hinsichtlich einer transparenten Aufbereitung durchaus noch Spielraum.

Sowohl der europäische als auch der österreichische Gesetzgeber sind zur Thematik der irreführenden Ticket-Wiederverkäufe über Online Plattformen bereits tätig geworden. Einerseits hat der österreichische Gesetzgeber eine Informationsvorschrift für Online Marktplätze (also auch Ticket-Plattformen) vorgesehen, wonach der Preis, den der Veranstalter für die Veranstaltung vorsieht, angegeben werden muss (§ 4a Abs. 1 Z 6 und 7 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG). Europaweit wurde in Umsetzung der Modernisierungsrichtlinie (EU) 2019/2161 der Wiederverkauf von Tickets verboten, wenn diese unter Verwendung automatisierter Verfahren zur Umgehung von Regelungen oder Beschränkungen des Veranstalters für den Ticketverkauf (z.B. zahlenmäßige Beschränkung der Tickets pro Person) erworben wurden. Diese Regelung wurde in Österreich im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt (Z 23a des Anhangs zum UWG).

**Fragen 3 bis 5:**

- *Werden Sie den Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit einem entsprechenden Rechtsverfahren beauftragen, um die Vorgangsweise der Schweizer Ticketplattform Viagogo im Sinne der österreichischen Kunden zu bekämpfen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits zu vergangenen gleichgelagerten Anfragen ausgeführt (z.B. Anfrage Nr. 12696/J), werden Auskünfte bzw. Informationen über geplante Verbandsklagen und Abmahnungen aufgrund prozessualer und prozesstaktischen Gründe nicht erteilt. Der VKI wird, sofern weitere Fälle an ihn herangetragen werden, eine weitere Klagsführung prüfen und gegebenenfalls an mein Ressort herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

